



Allgemeine Geschäftsbedingungen – Fassung: Oktober 2007

1. **Allgemeines**
alle Angebote und Preislisten richten sich ausschließlich an Unternehmer und sind grundsätzlich freibleibend ausgenommen besonders genannte Fixpreisangebote.
Für alle Lieferungen gelten die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung / Rechnungslegung gültigen Listenpreise des Verkäufers. Vertragsbestimmungen, (insbesondere Einkaufsbedingungen) des Bestellers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
Der jeweilige Vertragspartner verzichtet darauf, diese AGB durch Zusendung eigener Bedingungen abzuändern. Erfolgt dennoch eine Zusendung von widersprüchlichen Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners, verzichtet dieser auf daraus resultierende Rechtsfolgen.
Änderungen, Nebenabreden und Sonderkonditionen bedürfen schriftlicher Bestätigung. Erteilte Aufträge, schriftlich oder telefonisch, können nicht zurückgezogen werden.
Vertragserfüllungshandlungen meinerseits gelten insofern nicht als Zustimmung zu meinen Bedingungen abweichenden Vertragsbedingungen. Verbleiben bei der Vertragsauslegung dennoch Unklarheiten, so sind diese in der Weise auszuräumen, dass jene Inhalte als Vereinbart gelten, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen vereinbart werden.
2. **Preise**
alle Preise verstehen sich in EUR inklusive MWS. und gelten, soweit nicht anders vereinbart, ab meinem Geschäftsstandort, unverpackt, ausschließlich Transportversicherung und Fracht.
3. **Versand**
der Versand erfolgt auf Gefahr des Empfängers, und zwar auch dann, wenn die Fracht- und Versicherungskosten auf besondere Vereinbarung im Verkaufspreis inbegriffen sind. Die Übergabe an den Transporteur gilt als Lieferdatum.
4. **Lieferung / Lieferfristen**
soweit nicht gegenteilig vereinbart, erfolgt die Lieferung auf dem nach meinem Ermessen jeweils günstigsten Transportweg. Teillieferungen und Teilrechnungen behalte ich mir vor. Die angegebenen Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten.
5. **Reklamationen**
Die Ware ist unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 3 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Verkäufer bekannt zu geben. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Ihrer Entdeckung zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen, sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung, aufgrund von Mängeln, ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
6. **Zahlung**
Das auf der Rechnung angeführte Fälligkeitsdatum ist das Wertstellungsdatum
Unberechtigte Abzüge gelten als Zahlungsverzug. Eine Zahlung mit Scheck oder Wechsel ist ausdrücklich ausgeschlossen und gilt als Zahlungsverzug.
Erstlieferung an Neukunden nur gegen Barzahlung oder Nachnahme.
Sämtliche Spesen, die mit der Zahlung verbunden sind, gehen zu Lasten des Käufers.
7. **Zahlungsverzug**
selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers/Werkbestellers bin ich berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Hierdurch werden Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.
Bei Zahlungsverzug werden sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung, und zwar Haupt- und Nebenforderungen einschließlich aller Forderungen aus einem Kontokorrentsaldo sofort fällig.
Zahlungen werden zunächst auf etwa angefallene Nebenkosten (Verzugszinsen, Mahnspesen, u.s.w.) angerechnet. Zahlungen die nicht ausdrücklich für bestimmte Rechnungen geleistet werden, werden auf die älteste offene Schuld, und zwar zunächst auf Nebenkosten angerechnet.
Der Käufer/Werkbesteller verpflichtet sich für den Fall des Verzugs, die mir entstehenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.
Eine erste Mahnung erfolgt durch mich und berechtigt mich zunächst einen Betrag von EUR 25,- für Mehraufwand und in der Folge einen Betrag von EUR 5,- pro Halbjahr für die Evidenzhaltung zu berechnen.
Im Falle einer ergebnislosen Mahnung erfolgt die Übergabe an das Inkassobüro/Anwalt ohne weitere Verständigung und der Käufer/Besteller verpflichtet sich im Falle seiner Säumigkeit mir die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.
Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden, insbesondere auch der Schaden, der dadurch entsteht, dass infolge Nichtzahlung entsprechend höhere Zinsen auf allfällige Kreditkosten meinerseits anfallen, unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.
8. **Eigentumsvorbehalt**
alle Lieferungen fallen unter den erweiterten Eigentumsvorbehalt und bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Rechnungen und der Regulierung eines etwaigen Kontokorrentsaldos mein Eigentum.
In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.
9. **Anwendbares Recht; Gerichtsstand**
Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht.
Für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus den Vertragsbestimmungen ergebenden Streitigkeiten ist das für Wien örtlich und sachlich zuständige Gericht.
10. **Allgemeine Garantiebedingungen**
eine Haftung für irgendwelche direkte oder indirekte Neben- oder Folgeschäden, einschließlich Schäden, die Gewinn- oder Produktionsausfälle, Lieferzeitverzögerungen, Materialverlust, erhöhte Bedienungs- oder Geschäftskosten u.ä. zur Folge haben, ist ausdrücklich ausgeschlossen
Ersatzleistungen werden ausschließlich für das nachweislich mangelhaft gelieferte Produkt geleistet.
Eine Ersatzleistung kann maximal bis zum bezahlten Warenwert erfolgen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
In Fällen erforderlicher Garantieleistungen oder Reparaturen gehen die Transportkosten und das Transportrisiko zu Lasten des Einsenders. Die Ware ist in einer geeigneten Verpackung einzusenden.
11. **Umschreiben von Rechnungen**
für das Umschreiben einer Rechnung, falls der Irrtum nicht bei mir zu finden ist, berechne ich derzeit EURO 25,-
12. **Salvatorische Klausel**
Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hievon unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragsteile, die unwirksamen Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die ihrer wirtschaftlichen Zielsetzungen entsprechen.